



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/060/2015 / öffentlich

### **Antrag des Stadtjugendringes Friesoythe auf Erhöhung der Zuschüsse an Jugendgruppen gem. § 12 KJHG**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Geplant am</b>
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	04.03.2015
Verwaltungsausschuss	11.03.2015
Stadtrat	18.03.2015

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Richtlinien der Stadt Friesoythe zur Förderung der Jugendarbeit werden wie folgt geändert:**

**Der bisherige Absatz 3 erhält die Bezeichnung „Förderung der Jugendverbände“.**

**Die bisherigen Punkte 3a und 3b werden zusammengefasst und wie folgt geändert:**

**„Zur Förderung von Jugendgruppen nach §12 KJHG erhält der Stadtjugendring Friesoythe jährlich einen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 €.**

**Der Stadtjugendring und die ihm angeschlossenen Jugendgruppen und –verbände richten ihre Angebote der Jugendarbeit an ihre Mitglieder und vor allem durch Ferienpassprogramme auch an junge Menschen, die nicht Mitglieder sind. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises des Vorjahres.**

#### **Begründung:**

Der Stadtjugendring Friesoythe beantragt mit einem am 20.11.2014 bei der Stadt Friesoythe eingegangenen Schreiben eine Erhöhung des Zuschusses an Jugendgruppen nach §12 KJHG von derzeit 11.300,00 € auf 25.000,00 €.

Der Stadtjugendring Friesoythe als Zusammenschluss der fünf Ortsjugendringe Altenoythe, Friesoythe, Gehlenberg/Neuvrees, Markhausen und Neuscharrel begründet den Antrag mit den in den vergangenen 20 Jahren gestiegenen Kosten für Veranstaltungen, Busfahrten, Versicherungen und allgemeinen Kostensteigerungen. Demgegenüber sei der Zuschussbetrag, der ungefähr einem Betrag von 1,50 € pro jungem Einwohner entspreche, seit 1995 unverändert.

Die Stadt Friesoythe hat die Aufgaben zur Förderung der Jugendarbeit nach den §§ 11,12 SGB VIII, (Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG), seit dem 01.01.1995 vom örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Landkreis Cloppenburg, übernommen.

Nach §12 Abs. 1 KJHG ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Nach §12 Abs. 2 wird in Jugendverbänden und Jugendgruppen die Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Die Arbeit ist auf Dauer angelegt, richtet sich an die eigenen Mitglieder, kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen der jungen Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Die Förderung der Jugendverbände ist in den Richtlinien der Stadt Friesoythe zur Förderung der Jugendarbeit festgelegt. Die Richtlinien regeln in Absatz 3 unter der Bezeichnung „Förderung sonstiger Leistungen der Jugendarbeit“ die Vergabe von Zuschüssen an die Jugendgruppen und

Jugendverbände über deren Zusammenschluss, den Stadtjugendring. Zur Umsetzung der beantragten Erhöhung sind diese Richtlinien zu ändern.

Die Richtlinien der Stadt Friesoythe sehen derzeit in Abs.3a die Förderung von Ferienpassaktionen durch die Bezuschussung der Buskosten in Höhe von jährlich 3800,00 € vor. Dieser Zuschuss wird an die Träger der Ferienpassaktionen über den Stadtjugendring ausgezahlt. So erhalten die fünf Ortsjugendringe derzeit nach einem Grundsatzbeschluss des Stadtjugendringes jeweils einen Betrag in Höhe von 760,00 €. Dazu legen sie jeweils die entsprechenden Kostenrechnungen vor.

Die Richtlinien sehen in Abs. 3b eine Förderung von Jugendgruppen mit einem Zuschuss in Höhe von jährlich 7.500,00 € vor, die der Stadtjugendring in eigener Zuständigkeit verteilen soll. Vor der Auszahlung legt der Stadtjugendring jeweils einen Verwendungsnachweis des Vorjahres vor.

Der Stadtjugendring Friesoythe vertritt mit dem Antrag nach §12 KJHG als Zusammenschluss die Anliegen der Jugendgruppen und Jugendverbände. Deren Jugendarbeit richtet sich an die eigenen Mitglieder, aber durch zahlreiche Angebote, insbesondere durch die Ferienpassaktionen, auch an junge Menschen, die nicht Mitglieder sind.

Durch Grundsatzbeschlüsse hat der Stadtjugendring festgelegt, dass die jährlichen Zuschüsse in Höhe von 7.500,00 € diese Angebote sicherstellen. So ist festgelegt, dass jeder Ortsjugendring einen Zuschuss über 500,00 € erhält, wenn er ein Ferienprogramm organisiert. Da dies alle fünf Ortsjugendringe regelmäßig sicherstellen, wird so der Teilbetrag in Höhe von 2.500,00 € ausgezahlt. Der übrige Zuschussbetrag in Höhe von 5.000,00 € wird nach dem Grundsatzbeschluss an die fünf Ortsjugendringe nach Einwohnern unter 27 Jahren ausgezahlt.

Die Mittel verwenden die Ortsjugendringe in eigener Verantwortung nach §12 Abs.2 KJHG, wobei dies in der Praxis durch die örtlichen Jugendgruppen, Vereine und Verbände in allen Ortsteilen des Stadtgebietes umgesetzt und mitgestaltet wird.

Der Stadtjugendring legt jeweils einen Verwendungsnachweis über die Mittelverteilung vor. Im Jahr 2014 haben so erhalten: Ortsjugendring Altenoythe 1.780,00 €, Ortsjugendring Friesoythe 2.780,00 €, Ortsjugendring Gehlenberg/Neuvrees 1.130,00 €, Ortsjugendring Markhausen 1.075,00 €, Ortsjugendring Neuscharrel 735,00 €.

Eine Änderung der Richtlinien der Stadt Friesoythe zur Förderung der Jugendarbeit durch eine lediglich pauschale Erhöhung der Zuschussbeträge in Abs. 3a und 3b ist aus jugendpflegerischer Sicht nicht sehr effektiv. Die Bindung an die Buskostenbezuschussung für den Ferienpass fördert z.B. nicht das Angebot von Aktionen vor Ort.

Vor dem Hintergrund der o. g. erforderlichen Wahrung des satzungsgemäßen Eigenlebens der Jugendverbände wird vorgeschlagen, den Zuschuss an Jugendgruppen ohne weitere Vorgaben zu gewähren.

Es wird vorgeschlagen, in den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit die Absätze 3a und 3b in einem Absatz zusammenzufassen und so zu formulieren, dass der Stadtjugendring und die fünf Ortsjugendringe in ihrem Engagement gefördert und angeregt werden, dass es Anreize für die verbandliche Jugendarbeit gibt, weiterhin aber auch durch Aktionen junge Menschen angesprochen werden, die nicht Mitglieder sind, z. B. durch Ferienpassprogramme.

Bürgermeister